

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Manfred Ruge
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2321/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verlust einer Figur im öffentlichen Raum; öffentlich

Sehr geehrter Herr Ruge,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ich bitte um Auskunft zum Verbleib der oben genannten Figur, falls diese Figur nicht auffindbar ist erhebt sich die Frage nach einer eventuellen Anzeige wegen Diebstahls?**

Die Skulptur (Gerhard Rommel, Große Kämmende, 1980, Aluminium) wurde nach Restaurierung und Wiederaufstellung aus dem Fundament gerissen vorgefunden. Das Schadensereignis wurde auf den 07.11.2016 datiert. Bei der Polizei wurde Anzeige gegen unbekannt erstattet. Die Skulptur wurde sichergestellt und anschließend in ein Lager des Garten- und Friedhofsamtes verbracht. Nach Wiederaufstellung wurde die Skulptur 2019 abgebaut, da sie nicht standfest war. Sie wurde erneut in ein Lager des Garten- und Friedhofsamtes verbracht und dort vom Künstler abgeholt.

- 2. Aus diesem Vorgang ergibt sich die generelle Frage nach der Verantwortlichkeit von Kunst in Parkanlagen und öffentlichen Raum?**

Kunst im öffentlichen Raum, einschließlich Denkmale, gehören bis zur Aufstellung vor 1953 in die Verantwortlichkeit des Bauamtes/Abteilung Untere Denkmalpflege, danach in die Verantwortlichkeit der Kulturdirektion/Abteilung Kunstmuseen und hier Bereich Kunst im öffentlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn